

Schulöffnungen - Corona - BW

Beitrag von „Roswitha111“ vom 28. Januar 2021 17:40

Es liegt auch an der Politik und der Wirtschaft.

Beispiel: meine bessere Hälfte wollte die zusätzlich Kind-krank-Tage in Anspruch nehmen. Die darf man ja nun offiziell auch nehmen, wenn es eine Notbetreuung gibt, aber die Präsenzpflicht ausgesetzt ist. In der Theorie braucht man dann nur eine Bescheinigung von der Schule, dass das Kind die Notbetreuung nicht besucht. Haken: der AG verlangt, dass vorher mindestens 30 Minusstunden aufgebaut werden, die später wieder ausgeglichen werden müssen. Erst danach genehmigt er die Kind-krank-Tage. So oder so ähnlich werden viele AG vorgehen und Eltern unter Druck setzen.

Rechtlich ist der AG hier sicher im Unrecht, aber sich durchzusetzen bedeutet einen langen Kampf, auf den sich viele nicht einlassen wollen oder können.